



BENÜTZUNGSREGLEMENT SPORTANLAGE HOFMATT DIEGTEN

1. Allgemeines

Das Reglement stützt sich auf die Nutzungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Diegten und regelt die Nutzung der Sportanlage Hofmatt durch den FC Dieten-Eptingen. Die Benutzung durch dritte, ohne Beteiligung des FC Diegten-Eptingen, ist nicht Bestandteil dieses Reglements.

2. Platzausschuss

Der Vorstand wählt einen Platzausschuss welcher die Zuteilung der Anlage regelt und dem die Kontrolle der Einhaltung dieses Reglements obliegt. Der Ausschuss besteht mindestens aus dem Platzwart (Vorsitz) und den Ressortchefs (SpiKo, JuKo). Der Gesamtvorstand entscheidet bei Uneinigkeit abschliessend.

3. Platzzuteilung und Spielzeiten

- Meisterschafts-, Cup- und Freundschaftsspiele gehen dem Trainingsbetrieb vor. Beim Ansetzen von Freundschaftsspielen ist auf den ordentlichen Trainingsbetrieb möglichst Rücksicht zu nehmen.
- Der Trainingsplan und die Platzzuteilung werden zu Saisonbeginn durch den Platzausschuss zusammengestellt. Er hat dabei auf die Wünsche der Mannschaften einzugehen.
- Für das Ansetzen von Freundschaftsspielen gelten grundsätzlich folgende Zeitfenster:

Juniorenmannschaften: Samstag bis 17.00 Uhr

Aktivmannschaften: Samstag ab 17.00 Uhr und ganzer Sonntag

Innerhalb der Zeitfenster setzt der Ressortchef die Spiele nach seinem Ermessen an. Abweichungen von den Zeitfenstern (Junioren am Sonntag/Aktive am Samstag Vormittag) sind möglich, bedürfen aber der Zustimmung durch den Platzausschuss. Die Zuteilung und Anspielzeit gilt als verbindlich, sobald das Spiel durch den Platzwart auf der Homepage in der Rubrik „Platzzuteilung“ eingetragen wurde.

4. Benützung

- In den einzelnen Räumlichkeiten und Anlagen sind alle zur Ordnung und Sorgfalt angehalten. Insbesondere beim Wechsel vom Freien in geschlossene Räume ist das Schuhwerk vorgängig zu säubern und zu wechseln.
- Die Duschräume dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden. Das Waschen von Trainings- und Fußballschuhen, Kleidern oder Geräten, in den Duschräumen ist verboten und darf nur bei den dafür vorgesehenen Aussenwaschanlagen vorgenommen werden. Die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass die Dusch- und Garderobenräume ordentlich verlassen werden.
- Die Flutlichtanlage darf nur betrieben werden, wenn die Lichtverhältnisse dies erfordern. Dabei ist auf einen möglichst ökonomischen Betrieb zu achten. Es sind nur so viele Lichtmasten einzuschalten, wie dies der Trainings- bzw. Spielbetrieb unbedingt erfordert.
- Abfall ist in den entsprechenden Behältnissen zu deponieren. Sind nach dem Anlass ausserordentliche Reinigungsarbeiten nötig, werden die Aufwendungen dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Den Anweisungen der Funktionäre des FC Diegten-Eptingen ist strikte Folge zu leisten.

5. Spezielle Weisungen innerhalb der Kunstrasenumzäunung

- Kunstrasen nur mit sauberen Nocken- oder Turnschuhen betreten. Wechselstollen sind verboten.
- Auf dem Kunstrasen keine Stäbe stecken.
- Innerhalb der Umzäunung ist das Rauchen sowie Kaugummis, Essen, Getränke und das halten von Tieren verboten. Davon ausgenommen sind Getränkeflaschen für Spieler.
- Juniorentore sind unbedingt gegen das Kippen zu sichern. Sämtliche Tore sind nach der Benützung wieder an ihre vorgesehenen Standorte zu stellen.
- Zuschauer haben sich auf den dafür vorgesehenen Standorten aufzuhalten (Zuschauerrampe oder ausserhalb der Umzäunung).

6. Haftung

Die Benutzer haften für alle Schäden, die sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich dem Platzwart zu melden. Bei Groben und wiederholten Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement kann der Vorstand im Rahmen der Statuten Sanktionen aussprechen.

Diegten, im Dezember 2010

Der Vorstand